Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/4/10 7Ob18/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.04.1980

Norm

VersVG §39 Abs2

Rechtssatz

Wurde das Mahnschreiben vom Versicherer erst nach Eintritt des Schadensfalles verfaßt, so ist es schon aus diesem Grunde nicht geeignet, die von ihm in Anspruch genommene Leistungsfreiheit nach § 39 Abs 2 VersVG, zu begründen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 18/80
  Entscheidungstext OGH 10.04.1980 7 Ob 18/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0080775

Dokumentnummer

JJR_19800410_OGH0002_0070OB00018_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at